

Medienmitteilung vom 19.11.2015

## **Bundesgericht bestätigt: Enteignungsverbot unzulässig**

**Der Verein „Ja zum Seeuferweg“ nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, dass das vom Kantonsrat beschlossene absolute Enteignungsverbot für den Bau von Uferwegen bei allen Flüssen und Seen im Kanton Zürich unzulässig ist. Das Bundesgericht hat Artikel 28c im Strassengesetz aufgehoben und ist damit vollumfänglich dem Antrag der Beschwerdeführenden gefolgt.**

Vor fünf Jahren hat der Verein „Ja zum Seeuferweg“ die Volksinitiative „Zürisee für alli“ lanciert. Der Kantonsrat hat daraufhin einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser sah für den Bau von Uferwegen einen jährlichen Kredit von mindestens 6 Mio. Franken vor. Daraufhin zog das Initiativkomitee die Volksinitiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurück. Kurz vor der Schlussabstimmung beschloss der Kantonsrat, die Vorlage mit einem absoluten Verbot für jegliche Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen an See- und Flussufern zu ergänzen.

### **Enteignungsverbot verhindert den Bau längerer Uferwegstücke**

Das Bundesgericht stellt nun fest, dass diese strikte Vorgabe mit den Planungsgrundsätzen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nicht vereinbar ist und die Realisierung längerer Uferwegabschnitte verunmöglichen kann, weil sie eine Interessensabwägung im konkreten Einzelfall verhindert. Die eidgenössische Gesetzgebung messe jedoch der öffentlichen Zugänglichkeit der Ufer grosses Gewicht bei und gebiete gemäss Rechtsprechung eine ufernahe Wegführung, wo immer eine solche sinnvoll, möglich und zumutbar sei. Auch das Fuss- und Wanderweggesetz bringe das Anliegen, den öffentlichen Zugang und die Begehung von Uferwegen zu erleichtern, zum Ausdruck. Danach erschliessen Wanderwegnetze unter anderem für die Erholung geeignete Gebiete und schöne Landschaften, wie beispielsweise Ufer. Vor allem aus diesen Gründen hat das Bundesgericht die Beschwerde gutgeheissen und den Artikel 28c des Strassengesetzes aufgehoben.

### **Bau der Uferwege jetzt anpacken**

„Nach dem klaren Verdikt des Bundesgerichtes gegen den Zürcher Kantonsrat erwarten wir nun, dass die Baudirektion zusammen mit den Gemeinden den Bau der Uferwege, besonders entlang des Zürichsees gezielt und pragmatisch vorantreibt“, sagt die Präsidentin des Vereins „Ja zum Seeuferweg“. Dabei sollen diejenigen Wegstücke rasch realisiert werden, bei denen keine langwierigen Rechtsverfahren zu erwarten sind. Gleichzeitig sollen die Behörden alle nötigen Schritte in die Wege leiten, um weitere Grundstücke für spätere Etappen zur Baureife zu führen.

### **Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung**

**Davide Loss**, Kantonsrat und Jurist, 079 284 57 13

**Julia Gerber Rüegg**, Präsidentin Verein „Ja zum Seeuferweg“, 079 635 64 60

**Monika Spring**, Vizepräsidentin des Vereins „Ja zum Seeuferweg“, 076 560 65 28